

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

- dem Landschaftsverband Rheinland,
- dem Universitätsklinikum Aachen,
- dem Verein Gehörlosenhilfe zu Aachen e.V. und
- der Bezirksregierung Köln

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel:

Der Landschaftsverband Rheinland, die Rheinisch-Westfälische-Technische-Hochschule-Aachen und der Verein Gehörlosenhilfe für den Regierungsbezirk Aachen e.V. haben im Jahre 1975 einen Vertrag über die Zusammenarbeit im Audiologischen Zentrum Aachen geschlossen. Angesichts struktureller Veränderungen im Gesundheitswesen und in der Hochschule besteht Einvernehmen, dass die bisherige Zusammenarbeit neu geregelt werden muss.

1. Zielsetzung:

Ziel der Kooperation ist es, in der Region Aachen ein multidisziplinäres Beratungs- und Versorgungsnetzwerk anzubieten, um die persönliche Entwicklung und Integration der Kinder und Jugendlichen in Familie und Gesellschaft optimal zu unterstützen. Hierzu sollen auf Grundlage einer multidisziplinär durchgeführten Diagnostik Therapie- und Förder-elemente aus dem Gesundheitssystem, dem Bildungssystem und dem Sozialsystem ausgewählt werden, die im Rahmen einer inklusiven Versorgung und Förderung geeignet sind, die individuelle Situation des hörgeschädigten Menschen zu optimieren. Gemeinsames Ziel ist es, die Fähigkeiten des Kindes oder des Jugendlichen herauszustellen, um sie im Entwicklungsprozess nutzen zu können und dort, wo Unterstützung benötigt wird, ausgleichende Maßnahmen einzuleiten.

Die Kooperation der Vertragspartner soll derart gestaltet werden, dass die medizinische und die pädagogische Diagnostik in zeitnaher Folge durchgeführt werden, sodass nach interdisziplinärer Befundbesprechung ebenso zeitnah eine interdisziplinär erarbeitete Beratung der Hörgeschädigten und ihrer Angehörigen erfolgen kann.

Innerhalb des Kompetenzzentrums der LVR-David-Hirsch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation dient die pädaudiologische Beratungsstelle als erste Anlaufstelle für die Bereiche der

Prävention – Diagnostik – Beratung – Förderung.

Im Rahmen des Kompetenzzentrums hat die pädaudiologische Beratungsstelle folgende Zielsetzungen:

Sie ist eine erste niedrigschwellige Anlaufstelle für Eltern und eine fachspezifische Einrichtung für Kindergärten, Schulen und weitere ärztliche und therapeutische Einrichtungen.

Sie bietet pädagogische Diagnostik und Beratung bei unterschiedlichen Erscheinungsbildern im Bereich Hören und Kommunikation

- bei Schulschwierigkeiten zur Abklärung audiogener Faktoren
- bei Auffälligkeiten im Follow-Up des Neugeborenen-Hörscreening
- bei Fragen zur Hör- und Sprachentwicklung

Die pädaudiologische Beratungsstelle hat folgende Aufgaben:

- Elternberatung
- Orientierendes Hörscreening
- Pädagogisch/psychologische Diagnostik, beispielsweise
 - Intelligenz- und Entwicklungsdiagnostik
 - Diagnose des Sprachentwicklungsstandes
 - Konzentrations- und Schulleistungsuntersuchung
- Schullaufbahnberatung bei Hörstörung
- Anregung und Initiierung von entsprechenden Förderangeboten
 - bei audiogenen Auffälligkeiten im Rahmen des Kompetenzzentrums der LVR-David-Hirsch-Schule
 - bei ausgeschlossener Hörstörung Empfehlung anderer Fördereinrichtungen

Durch das frühzeitige und niederschwellige Angebot der pädagogisch-audiologischen Diagnostik nimmt die pädaudiologische Beratungsstelle einen bedeutsamen Teil im Schwerpunkt der pädagogischen Prävention ein.

Die pädaudiologische Beratungsstelle erfüllt den pädagogischen Teil der Aufgabenstellung. Dabei richtet sie sich nach den Qualitätsstandards des Bundes der deutschen Hörgeschädigtenpädagogen für pädaudiologische Beratungsstellen.

2. Leistungen des Landschaftsverbandes Rheinland

Die Landschaftsverband Rheinland stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten die für die pädaudiologische Beratungsstelle im Kompetenzzentrum der LVR-David-Hirsch-Schule, erforderlichen Räume sowie im Rahmen seiner Möglichkeiten die technische Sachausstattung. Die Unterhaltung und Instandsetzung erfolgt nach den üblichen, dem Landschaftsverband als Schulträger obliegenden Leistungen.

Das Verwaltungspersonal der LVR-David-Hirsch-Schule erledigt die notwendigen Verwaltungsangelegenheiten der pädaudiologischen Beratungsstelle.

Der Landschaftsverband Rheinland stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten, die psychologische Diagnostik in der pädaudiologischen Beratungsstelle sicher.

3. Leistungen des Universitätsklinikums Aachen

Die Aufgaben des Universitätsklinikums Aachen umfassen sowohl die weitergehende Betreuung der bereits im Rahmen des gesetzlich geregelten Neugeborenen-Hörscreenings als hörgeschädigt identifizierten Kinder bzw. Jugendlichen, als auch die Untersuchung von Personen, bei denen ein Verdacht auf eine Hörstörung im weiteren Verlauf ihres Lebens auftritt. Sämtliche Untersuchungen und Behandlungsmaßnahmen des medizinischen Partners Phoniatrie werden im Universitätsklinikum Aachen auf ärztliche Zuweisung gemäß den Bestimmungen der GKV und der PKV durchgeführt. Die Diagnostik umfasst eine ausführliche Befragung der Hörgeschädigten und/oder ihrer Angehörigen sowie eine fach-

spezifische körperliche, mikroskopische und ggf. endoskopische Untersuchung des Kopf-Hals-Bereiches. Weiterhin umfasst die medizinische Diagnostik alle aktuell erforderlichen subjektiven, objektiven und elektrophysiologischen audiometrischen bzw. audiologischen und sprachlich-kognitiven Untersuchungen, die zur Abklärung der Art, des Ausmaßes, der Ätiologie und der Topologie vorhandener Hörschädigungen und deren konsekutiver sprachlicher Kommunikationsstörungen notwendig sind. Sofern erforderlich, werden im Einzelfall weitere nicht phoniatriisch-pädaudiologische fachärztliche Untersuchungen veranlasst. Bei entsprechender Indikation wird eine apparative Versorgung mit Hörhilfen (Hörgeräte, FM-Anlagen, Cochlea-Implant etc.) eingeleitet, überprüft und ggf. optimiert.

4. Leistungen der Bezirksregierung Köln

Die Bezirksregierung Köln stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher, dass die pädagogischen Aufgaben in der pädaudiologischen Beratungsstelle von den landesbediensteten Lehrkräften der LVR-David-Schule übernommen werden.

5. Leistungen des Verein Gehörlosenhilfe zu Aachen e. V.

Der Verein Gehörlosenhilfe zu Aachen e. V. fördert und unterstützt diese Kooperation, mit der eine jahrzehntelange Zusammenarbeit innerhalb des sog. Audiologischen Zentrums in Aachen auf aktualisierter Basis fortgesetzt wird.

Diese Förderung und Unterstützung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten des Vereins, und zwar insbesondere

- o in ideeller Hinsicht , auch gegenüber der Öffentlichkeit
- o in finanzieller Hinsicht (z.B. bei Einrichtungsmaßnahmen, Anschaffungen, besonderen Projekten und laufenden Ausgaben wie Personalkosten für Helferinnen)

6. Haftung

Die ärztlichen und medizinisch-technischen sowie psychologischen Leistungen, die im Rahmen der Kooperation im Universitätsklinikum Aachen erbracht werden, unterliegen den üblichen Haftungsbestimmungen für Mitarbeiter des Universitätsklinikums.

Die Haftung der Vertragspartner und deren Mitarbeiter regelt sich im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 01.12.2011 in Kraft.

Landschaftsverband Rheinland



Michael Mertens
(LVR-Dezernent Schulen)


Universitätsklinikum Aachen



Univ.-Prof. Dr. med. Thomas Ittel
(Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikums Aachen)



Dipl. Kfm. Peter Asché
(Kaufmännischer Direktor des Universitätsklinikums Aachen)



Univ.-Prof'in Dr. med. Christiane Neuschaefer-Rube
(Direktorin der Klinik für Phoniatrie, Pädaudiologie und Kommunikationsstörungen
des Universitätsklinikums Aachen)

Verein Gehörlosenhilfe zu Aachen e.V.



Peter Graf
(Vorsitzender)



Cornel Pongs
(stellvertretender Vorsitzender)

Bezirksregierung Köln



Manfred Höhne
(Leitender Regierungsschuldirektor Dez. 41 –S-Förderschulen)